

AAB des Kreisverbandes Tübingen / Horb für die Kreisschau Geflügel 2026

Ausgetragen von KTZV Talheim und KTZV Ofterdingen in Talheim

1. Maßgebend ist die AAB des übergeordneten Bundesverbandes (ZDRK bzw. BDRG), soweit sie nicht durch nachfolgende Bestimmungen ergänzt werden.
Impfpflicht besteht für:
Geflügel, spätestens 14 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung gegen Newcastle.

Der Impfbogen muss bei der Einlieferung vorgelegt werden, ansonsten werden die Tiere nicht zur Ausstellung zugelassen.

Tauben keine

2. Bei Nichtabhalten der Kreis,- bzw. Kreisjugendschau infolge höherer Gewalt wird ein angemessener Teil des Standgeldes zur teilweisen Deckung der Unkosten einbehalten.
3. Sämtliche Tiervverkäufe dürfen nur an Züchter mit Vereinsnachweis und über das Verkaufsbüro abgewickelt werden. Zusätzlich zum vom Verkäufer genannten Verkaufspreis, hat der Käufer 10 % Verkaufsgebühr zu entrichten, die dem Veranstalter zufließen.
4. Ummeldungen können nur über das Ausstellungsbüro vorgenommen werden. Nicht umgemeldete Tiere werden bei der Preisverteilung und bei der Konkurrenz um den Kreismeistertitel nicht berücksichtigt.
5. Nachmeldungen verkäuflicher Tiere sind nur über das Verkaufsbüro möglich.
6. Bei Tierverlusten wird nach AAB des übergeordneten Bundesverbandes verfahren.
7. Alle ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers nach AAB sein.
8. Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder des KV Tübingen-Horb, die sowohl im KV als auch im LV gemeldet sein müssen. Nicht gemeldete Mitglieder haben kein Anrecht auszustellen. Ausstellungsberechtigt sind auch Züchter, die in einem anderen KV ihre Tiere gemeldet haben, aber in einem Verein des Kreisverbandes gemeldet sind.
9. Es werden nur A-Bögen ausgefüllt. Die Aussteller erhalten den B-Bogen mit dem Gutschein für den Ausstellungskatalog / Eintrittskarte bei der Einlieferung. Der Katalog wird nur bei Vorlage des Gutscheines ausgegeben. Die Ausstellungsgebühr sowie Ehrenpreisstiftungen sind zum Meldeschluss zu überweisen, ansonsten besteht kein Recht auf die Teilnahme an der KV Schau. Auf dem Überweisungsträger muss unter der Kunden-Referenznummer der überweisende Verein stehen in der zweiten Zeile „Kreisschau 20...“

Futterbecher sind vom Aussteller mitzubringen

10. Termine

- ❖ Meldeschluss: 31.10.2026
- ❖ Einlieferung: 18.11.2026 17:00 -20:00 Uhr
- ❖ Bewertung: 19.11.2026 ab 08:00 Uhr
- ❖ Auslieferung: 22.11.2026 ab 16:00 Uhr
- ❖ Siegerehrung: 22.11.2026 14:30 Uhr mit Jugend

Öffnungszeiten:

am 21.11.2026 von 16:00 Uhr – 21:00 Uhr
am 22.11.2026 von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

11. Kosten

- ❖ Standgeld pro Tier / pro Voliere 5,00.- €
- ❖ Standgeld Jugend pro Tier 4,00.-€
- ❖ Unkosten 5,00.-€
- ❖ Dauereintrittskarte 4,00.-€, (Jugend ist frei)
- ❖ Tageskarte 2,00.- (Jugend ist frei)
- ❖ Pflichtkatalog 4,00.-€ (Jugend ist freiwillig)

12. Ausstellungsleiter/in

1. Achim Tiegs, Minnesängerweg 9, 72131 Ofterdingen
2. Vanessa Haas, Grubichweg 4, 72116 Mössingen-Talheim

Bitte alle Anmeldepapiere an Achim Tiegs, Minnesängerweg 9, 72131 Ofterdingen schicken.

13. Preisgeld / Ehrenpreise

Der KV Tü-Horb zahlt kein Preisgeld aus. Gestiftete Sachehrenpreise werden durch die Preisrichter vergeben.

14. Besttier und Beste Sammlung

- Je Preisrichter 1 Siegertier ermittelt. Hierauf wird eine Jubiläumsplakette vergeben.
- Es wird auf die sechs besten Tiere ein Leistungspreis vergeben. Hierauf wird im KV Tübingen-Horb ein Band vergeben.

15. Kreismeister

Der Kreismeistertitel wird vergeben, wenn in einer Rasse und Farbschlag mind. eine Kollektion (4 Tiere) beiderlei Geschlechts ausgestellt ist und die vorgeschriebene Mindestpunktzahl von 378 Punkten erreicht wird. Sind mehrere Tiere von einem Aussteller gemeldet, werden von der Ausstellungsleitung die 4 besten Tiere beiderlei Geschlechts ausgewählt, die sich dann um die Kreismeisterschaft bewerben.

AAB des Kreisverbandes Tübingen / Horb für die Kreisschau Geflügel 2026

Ausgetragen von KTZV Talheim und KTZV Ofterdingen in Talheim

Sparte Puten, Wassergeflügel, Tauben und Ziergeflügel

Es können Tiere der letzten sechs Bundesringjahrgänge ausgestellt werden. Sie sind für den Wettbewerb um den Kreismeistertitel zugelassen.

Bei mehreren konkurrierenden Kollektionen entscheidet die höchste Punktzahl.

Bei Punktgleichheit wird nach AAB verfahren, das heißt:

- es entscheidet die höchste Qualitätsnote danach
- die höchste Auszeichnung des Spitzentieres
- danach wird jeweils das nächstbeste Tier gegenübergestellt.
- Besteht dann immer noch Punktgleichheit, so rangiert **1.0** vor **0.1**.
- Es kommen bei Punktgleichheit nur Tiere zum Vergleich, die in den entsprechenden Kollektionen ausgestellt sind.
- Besteht dann immer noch Punktgleichheit werden 2 Kreismeister vergeben.

Sparte Ziergeflügel

Für Aussteller von Ziergeflügel wird kein Standgeld erhoben.

Es wird ein Kreismeister vergeben, wenn mind. 2 Züchter ausstellen.

(Stand 09.2026)